

**Zeitschrift:** Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

**Herausgeber:** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 7 (1956)

**Heft:** 2

**Artikel:** Kleine Restaurationen

**Autor:** Holderegger, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-650258>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

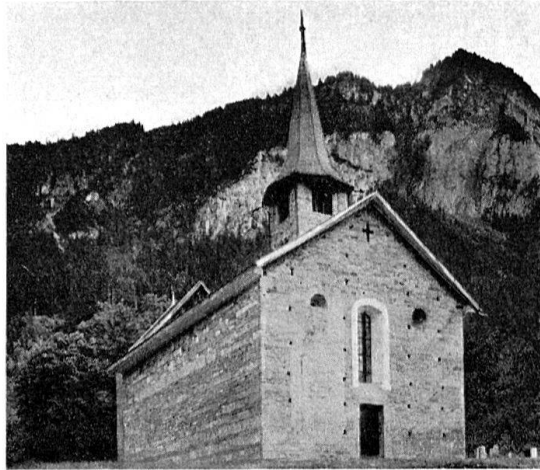


Franex, chapelle, le Christ et les apôtres

#### KLEINE RESTAURATIONEN

Da hier die Berichte über die Jahre 1953 bis 1955 zusammengefaßt erscheinen, mag es am Platze sein, kurz die Zweckbestimmung des Kredites für «kleinere Restaurationen» in Erinnerung zu rufen, den das Eidg. Departement des Innern unserer Gesellschaft seit Jahren regelmäßig zur Verfügung stellt.

Als ein Teil des Budgetkredites des genannten Departementes für Denkmalpflegezwecke ist der Kredit für kleinere Restaurationen zu Beiträgen an die Erforschung oder Erhaltung von unbeweglichen Objekten bestimmt, die archäologisch, kunsthistorisch oder geschichtlich von Bedeutung sind. Die sachlichen Voraussetzungen für die Bewilligungen sind in beiden Fällen dieselben, ebenso die Bedingungen, an die sie geknüpft werden: Die subventionierten Arbeiten sind nach den Weisungen der eidgenössischen Experten – vorzugsweise aktiver oder früherer Mitglieder der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege – auszuführen; die Abrechnungen sind der Gesellschaft zuhanden des Departementes vorzulegen; das restaurierte Kunstdenkmal steht unter dem Schutz der Eidgenossenschaft, d.h. es darf ohne vorherige Zustimmung des Departementes nicht mehr verändert werden. – Der Begriff «unbeweglich» wird aus praktischen Gründen in etwas weiterem Sinne verstanden als zum Beispiel nach dem Grundbuchrecht: in Betracht können unter Umständen auch Kunstwerke wie Altaraufsätze und ähnliches fallen, die als Zubehör zu einem Bauwerk erscheinen; durch den «Bundesschutz» wird bewirkt, daß sie ihren Platz nicht mehr verändern dürfen. – Beitragsgesuche erbitten wir an die Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte, Schwanengasse 4, Bern.



Zillis. Ansicht der Kirche St.Martin von Norden

Im Jahre 1953 wurden die Beiträge an die Restaurationsarbeiten am Siechenhaus in Burgdorf (Saldo Fr. 235), am «Unterhof» in Dießenhofen (Saldo Fr. 250) und an die Prozessionsfahne in der Pfarrkirche Lostallo (Saldo Fr. 500) vollständig ausgezahlt; über die Arbeiten selber wurde im Mitteilungsblatt 1953 S. 12 berichtet.

Im Jahre 1954 wurden folgende Beiträge bewilligt:

*Franex (FR), Kapelle St-Nicolas*, geschnitzter Altaraufsatz mit Christus und den Aposteln, aus dem frühen 16. Jahrhundert, nach der Überlieferung aus Combremond (VD), und Sitzfigur St. Petrus' – Fr. 1250. Die Arbeiten wurden 1954-1955, unter der Aufsicht von Herrn Prof. Dr. A. A. Schmid, Freiburg, von Restaurator A. Niquille in Freiburg ausgeführt. Der Altaraufsatz und die Statue St. Petrus' wurden als unveräußerliche Ausstattungstücke der Kapelle erklärt. (Nachträglich – 1955 – wurde der Beitrag auf Fr. 1750 erhöht.)

*Cazis (GR), St-Wendelins-Kapelle* (Kunstdenkmäler Graubünden III, S. 188 f.). Fr. 500 an die anfänglich auf Fr. 1000 veranschlagten Kosten der Sicherung des romanischen Apsismauerwerkes. Spätere Erweiterungen des Projektes ergaben schließlich eine Kostensumme von Fr. 11 000, so daß die Subventionierung aus dem ordentlichen Restaurationskredit des Departementes des Innern sich aufdrängte (1956).

*Zillis (GR), Christophorus an der Westfassade der Pfarrkirche* (Kunstdenkmäler Graubünden II, S. 245) – Fr. 500. Das bereits von E. Poeschel (1943) als sehr stark verblaßt bezeichnete kolossale Freskogemälde (um 1300) war infolge Abblätterung der Malerei und Verwitterung des Verputzes in den letzten Jahren sichtlich zurückgegangen. Restaurator F. X. Sauter, Rorschach, stellte gemäß

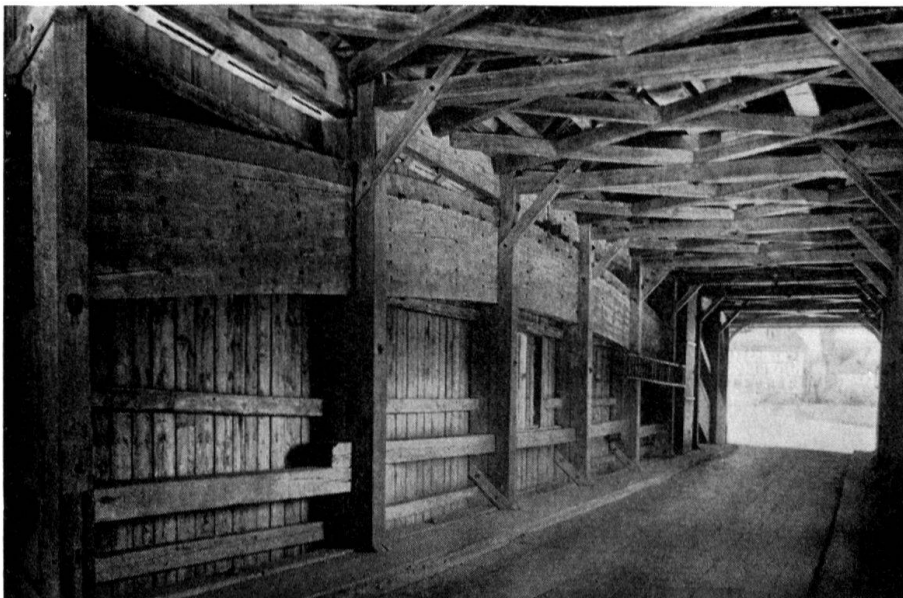
den Weisungen des eidgenössischen Experten links und oben auf das ursprüngliche Ausmaß die Putzfläche wieder her und fixierte die Farbreste; ferner ergänzte er andeutungsweise den halb weggebrochenen Kopf des Heiligen.

Im Jahre 1955 wurden folgende Beiträge beschlossen:

*Davos-Dorf (GR), getäfelte Decke mit Wappenkartusche Jenatsch-Buol, 1637: Restauration und Übertragung aus der Villa Vecchia (früher «Oberes Jenatsch-Haus» auf der inneren Horlauben, 1634, Kunstdenkmäler Graubünden II, S. 166 f.) in das Davoser Heimatmuseum («Altes Pfrundhaus», ursprünglich Haus Beeli) – Fr. 600. Die Übertragung ließ sich mit geringfügigen Anpassungen bewerkstelligen; nach der Beseitigung der Ölfarbanstriche trat die bemerkenswerte Polychromierung des zentralen Medaillons wieder sehr schön in Erscheinung.*

*Oberstammheim (ZH), spätgotische Wandgemälde in der ehemaligen Gallus-Kapelle, Anfang des 14. Jahrhunderts (Kunstdenkmäler Zürich I, S. 383 f.) – Fr. 1000. Die 1896 von Pfarrer A. Farner und R. Durrer entdeckten und freigelegten, hervorragend wichtigen Gemälde wurden seinerzeit nicht restauriert, sondern lediglich leicht konserviert und dann mit Leinwand überspannt. Eine gründliche Konservierung erwies sich seither als notwendig; insbesondere muß der zerrissene und teilweise lose Verputz befestigt werden. Die Arbeiten sollen im Jahre 1956 ausgeführt werden (Restaurator F. X. Sauter). Die Kosten sind auf Fr. 3500 veranschlagt.*

H. Holderegger



Gedeckte Sitterbrücke bei Bischofszell. (Vgl. Mitteilungsblatt Nr. 1, Seite 12)